

### **3. Änderung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten vom 22.12.2011**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 02.03.2022 die Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten i. d. F. vom 13.07.2021 wie folgt geändert:

#### **Artikel 1:**

##### **§ 8 Gebührentatbestände**

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende geänderte Gebühren erhoben:

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>€</b>
12	Eheschließungen außerhalb der Öffnungszeiten (HAG PStG § 5)	130
12a	gestrichen	
12b	Eheschließung außerhalb der Amtsräume und außerhalb der Öffnungszeiten	154

#### **Artikel 2.**

##### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmen, und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Mücke, den 17.03.2022  
Der Gemeindevorstand

Siegel

gez. Andreas Sommer  
Bürgermeister